

Gemeindefinanzen und Haushaltplan.

Von der bürgerlichen Rats- und Stadtverordnetenfraktion wird uns geschrieben:

Ueber das obige Thema ist in den letzten Jahren viel geredet und geschrieben, sind gute Ratschläge gegeben und Richtlinien aufgestellt worden. Aus einer solchen Veröffentlichung von Richtlinien bringen wir Folgendes zur Beachtung:

„Der Haushaltplan soll in seinen Ausgaben und Einnahmen möglichst im Gleichgewicht bleiben, . . .“

und weiter:

„Die Voraussetzung für eine gesunde Gemeindefinanz ist das Vorhandensein genügender Deckung für notwendige und beabsichtigte Ausgaben. Das ist bei der Ueberlastung der Gemeinden mit Pflichtaufgaben, namentlich auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, bei vielen Gemeinden mitunter einfach unmöglich. Dann muß versucht werden, durch Mittel aus dem Lastenausgleichs- und anderen Mitteln die fehlende Deckung zu erzeugen. Land und Reich müssen daran die Verpflichtung erkennen, den Gemeinden mit größeren Zuweisungen zu helfen. Dringend zu warnen ist aber vor, im Vertrauen auf den Lastenausgleich von vornherein den Versuch zu unterlassen, den Haushaltplan im Gleichgewicht zu halten. Die Gemeinde setzt sich bei größeren Beträgen der in § 18 Abs. 7 der Gemeindeordnung erwähnten Gefahr staatlicher Zwangsverwaltung aus, bei der erfahrungsgemäß rückwärtslos alle freiwilligen Ausgaben für soziale Zwecke (kostenlose Totenbestattung, Schülerpeisung, Wohlfahrtsleistungen, Hilfe für Erwerbslose usw.) gestrichen werden.“

„Laufende Ausgaben aus Anleihemitteln zu decken, muß grundsätzlich vermieden werden. . .“

Unter die Rubrik „ante Ratschläge“ gehört Folgendes: „Die rückläufige Bewegung der Einnahmen (der Gemeinden) wird sich im Rechnungsjahre 1929 fortsetzen. Die Neuregelung des Finanzausgleichs, die dem Reiche ein Voraus von 120 Millionen Markt bringt und die ungünstige Wirtschaftslage, welche die Gewerbesteuer beeinträchtigt, lassen es fraglich erscheinen, ob die Gemeinden für 1929 mit den gleichen Steuereinnahmen rechnen dürfen wie 1928.“

Schon hieraus wird sich eine Situation ergeben, welche die Gemeinden zu höchster Vorsicht zwingt.“

„Als Folge der Kapitalknappheit ergibt sich eine erhöhte Realverzinsung der Anleihen und damit eine harte Belastung der kommunalen Finanzen.“

Die übrigen Quellen des Kapitalmarktes sind in hohem Maße überlastet. Die Sparkassen und die Sozialversicherungsträger sind bekanntlich für die Übernahme eines Millionenbetrages von Reichsbahnvorschüssen in Aussicht genommen, so daß ein erheblicher Teil des Einlagenzuwachses des laufenden Jahres und der nächsten Jahre für diese Zwecke bereitstellen ist. Die sich hieraus ergebende Verringerung der Aufnahmefähigkeit für Kommunalanleihen ist um so größer zu veranschlagen, wenn, wie es den Anschein hat, der Einlagenstrom bei den Sparkassen sich verlangsamen sollte. . . .“

„Eine zurückhaltende Anleihepolitik ist die erste Voraussetzung für die Möglichkeit, das Ansehen der Kommunalanleihen, insbesondere gegenüber dem Pfandbrief, zu verbessern. . . .“

Von solchen Gedanken hat sich in den letzten Jahren die bürgerliche Rats- und Stadtverordnetenfraktion bei allen Finanz- und Haushaltfragen leiten lassen.

Man könnte deshalb annehmen, daß die oben ausgedrückte wiederzuergebenden Veröffentlichungen von bürgerlichen Gemeindepolitikern aufgestellt worden seien. Tatsächlich

kommt der erste Teil aus dem Entwurfe der sozialdemokratischen Richtlinien zur Kommunalpolitik, während der zweite Teil in einem Aufsatze des sozialdemokratischen Bürgermeisters Dr. Böhmer, des Finanzverwalters der Stadt Dresden, in Nr. 15 der „Dresdener Gemeindepresse“ vom 1. 8. 29 enthalten ist.

Die Gründe, die uns zur Ablehnung des Haushaltplanes veranlassen, beruhen auf sehr realen Tatsachen, wie sie ja auch in den vorstehenden Ausführungen genügend beleuchtet werden. Es ist also durchaus keine leere Demonstration, wie in der Volkszeitung vom 20. 8. 29 ausgeführt wird. Wir haben auch keine sogenannten „wahnen Absichten“ zu verfechten. Wenn uns unterstellt wird, mit Hilfe der reaktionären Gemeindefraktion hintertümelnd zu erziehen, daß Ausgaben für soziale und kulturelle Zwecke abgebaut werden, weil wir aus wirtschaftlichen Gründen das nicht öffentlich beantragen wollten, so brauchen nur unsere Darlegungen im „Nieslauer Tageblatt“ und den „Nieslauer Neuesten Nachrichten“ nachgelesen zu werden, um diese Unterstellung selbst als wirtschaftliches Mandat der SPD-Niesla zu erkennen.

Könnte man nicht ähnlich argumentieren? In den wiedergegebenen Richtlinien steht u. a. auch:

„Die Gemeinde setzt sich bei größeren (Haushalts-)Beträgen der in § 18 Abs. 7 der Gemeindeordnung erwähnten Gefahr staatlicher Zwangsverwaltung aus, bei der erfahrungsgemäß rückwärtslos alle freiwilligen Ausgaben für soziale Zwecke (kostenlose Totenbestattung, Schülerpeisung, Wohlfahrtsleistungen, Hilfe für Erwerbslose usw.) gestrichen werden.“ Hoffen wir vielleicht nicht auch auf die reaktionäre Gemeindefraktion, daß sie die untragbaren Lasten einfach streicht, weil man die Streichungen aus eigenem Entschlusse, besonders mit Rücksicht auf den Bruder zur Linken, aus wirtschaftlichen Gründen für unklar hält? Im übrigen erscheint wieder diesmal in Bezug auf die Gemeindefraktion das ominöse Wort „reaktionär“.

Die Gemeindefraktion ist eine Frucht der Revolution. In ihr sitzen mindestens die Hälfte marxistische Vertreter, und mit peinlicher Sorgfalt wird darauf gesehen, daß die Parteilichkeit des marxistischen Anteils mindestens gewahrt wird. Demnach müßten doch auch sozialdemokratische Gemeindefraktion-Mitglieder reaktionär handeln. Glaubt man vielleicht, daß sie es dort ungehindert tun können, weil es der Durchschnittpolitiker nicht so leicht merken wird? Glaubt man nicht, daß nachdenklichen Wählern auch dieser Gehörtenklang kommen könnte?

Die bürgerliche Rats- und Stadtverordnetenfraktion weiß sich bezüglich ihrer Gemeindepolitik von den ihr unterliegenden Hinterbänkeln frei. Sie wird sich auch weiterhin für eine Gesundung der städtischen Finanzen in der von ihr für richtig gehaltenen Art und Weise einsetzen. Sie würde sich freuen, wenn die von ihr geübten Bestrebungen nicht eintrüben würden. Leider sind die Aussichten auf diese Hoffnung, wenn man nicht „vom engen Rahmen der Gemeinde“ absteht, nicht sehr verheißend.

Die von uns angeführten Bestrebungen finden eine Bestätigung in dem Erlass des Gesamtministeriums im Gemeinsamen Ministerialverordnungsblatt Nr. 16, vom 26. Sept. 1929, der im 1. Absatz folgendes bestimmt:

„Auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung sind strengste Sparhaftigkeit und schärfste Einschränkung eine unabwendbare Notwendigkeit. Infolgedessen wird es allen Stellen der staatlichen Verwaltung zur besonderen Pflicht gemacht, jede Ausgabe genauestens daraufhin zu prüfen, ob sie tatsächlich unter keinen Umständen vermieden werden kann. Soweit eine Ausgabe als unvermeidbar erkannt wird, muß weiter ernstlich geprüft werden, ob es nicht irgendwie möglich ist, sie noch auf einige Zeit hinauszuschieben. Dies gilt besonders von Ausgaben, hinsichtlich deren eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, vor allem also von freiwilligen Beiträgen an Dritte und sonstigen einmaligen Ausgaben.“

Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Niesla

am Dienstag, den 17. September 1929
18,30 Uhr
in der Aula der Oberrealschule.

1. Stadtkassenrechnung 1927. Berichtshatter: Herr Stadts. Dorn.
2. Ortsgesetz über Abwägung und Hinterbliebenenversorgung für dauernd beschäftigte Angestellte.
3. Verordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums über die Abklärung verschiedener Baubehördensachen.
4. Ortsgesetz über die Einrichtung einer Freibank. Berichtshatter: Herr Stadts. Schäfer.
5. Ortsgesetz über die Festsetzung des Gesamtwahleregebnisses bei den Stadtverordnetenwahlen.
6. Ortsgesetz über die Abklärung von Lantleuten usw. Berichtshatter: Herr Stadts. Schinkel.
7. Gewährung eines Vorstufes zur Beschaffung von Wintervorräten an die städtischen Arbeiter. Berichtshatter: Herr Stadts. Turra.
8. Ratsbeschluss, das an den Nieslauer Sportverein gewährte Bauplatzdarlehen betr. Berichtshatter: Herr Stadts. Steinbach.
9. Nachprüfung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 29. August 1929, die Verwendbarkeit des von der Oberpostdirektion Dresden gewährten Baugelddarlehens betr.
10. Besuch des Stadtrates Dr. Schuster auf Entscheidung über seine Wiederwahl.
11. Ablehnung der Wahl als stellv. Vertrauensmann durch Gutsdamer Herrmann Mann.

Mitteilungen aus der Ratsitzung.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 12. September 1929 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als Vertreter für den Rinderbock Niesla wird Frau Dora Schumann von hier gewählt.
2. Das beim Nieslauer Sportverein früher gewährte Bauplatzdarlehen soll umgewandelt werden in einen Bauplatz für die vom Verein errichtete Umplantung des Spielplatzes (einmal. Darl.) auf dem städtischen Sportplatz.
3. Den städtischen Arbeitern soll, wie in früheren Jahren, ein Vorkauf zur Beschaffung von Wintervorräten gewährt werden.
4. Die freizusetzenden Winterstempel werden in Höhe von 17500 M. d. 2 stelligen Privatpersonen zur Erstellung von Wohnraum überwiesen.

Gonntagsgedanken

für Sonntag, den 15. September 1929; (16. Sonnt. n. Trin.)
Matth. 22, 37: „Du sollst lieben Gott, Deinen Herrn, von ganzem Herzen . . . und deinen Nächsten wie dich selbst.“

Christus, der große Vereinfacher.

Ein Charakterfrage den Herrn Christus, welches das größte Gebot sei. Die Schriftgelehrten hatten nämlich über 500 Gebote aus den Heiligen Schriften zusammengestellt und wählten zuerst selbst nicht mehr, welche sie für die wichtigsten halten sollten. Jesus antwortete: Liebe Gott und den Nächsten. Damit hat er die Grundrichtung angegeben für das gesamte menschliche Fröhnen und Handeln.

Juden und Heiden hatten in ihren Gottesdiensten viel umständliche Zeremonien, legten Wert auf besondere Orte und dergl. mehr. Jesus sagt: Betet Gott im Geist und Wahrheit an, es sei wo es sei.

Selben wie Juden beteten bestimmte Gebete zu bestimmten Tageszeiten in bestimmter Wiederholung; Jesus sagt: Wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern. — Und so überall. Bei ihm ist alles einfach und schlicht.

Aber hat er da die Religion nicht vereinfacht, wenn er sie so einfach macht? Durchaus nicht. Einfach ist doch nicht dasselbe wie oberflächlich. Wenn der Glaube etwas ganz Einfaches ist, nämlich: Hingabe an Gott in aller Aufrichtigkeit und Demut, dann für seine Gnade und Vergeltung, Treue im Leben und Hoffnung auf ihn, so ist er nicht desto weniger etwas außerordentlich tiefgreifendes, denn er legt volle Innerlichkeit voraus. Er ist Herzengröße, nicht Formfrage, inneres Leben, nicht äußere Gewöhnung. Dadurch wird der Glaube erst zum Glauben. Und solcher Glaube ist neues Leben. Das innere Leben strahlt nach außen aus. Die neuen Lebenskräfte machen sich überall bemerkbar. Sie geben dem Herzen einen neuen Willen und damit dem Leben eine neue Richtung und neue Grundlage. Solche innere Umwandlung, so unsehbar sie zunächst aussteht, hat viel größere Wirkung als alle äußere Bitt- und Gebetsübung.

Gerade dadurch, daß der Herr Christus den Glauben so einfach gemacht hat wie kein anderer, hat er ihn vertieft und wirksam gemacht wie kein anderer.

Zum 7. Kreisposaunenfest in Niesla.

Allen Vätern einen herzlichen Willkommenegrüß!

Heute und morgen findet in unserer Stadt das Kreisposaunenfest der Posaunenchor der Dresdener Kreise statt. Etwa 200 Väter werden die markigen evangelischen Choräle und die Melodien der alten trauten Volkslieder erklingen lassen. Die Posaunenchor Niesla hat stets Anteil an den Veranstaltungen des Posaunenchores angenommen. Mit freudiger Erwartung begrüßt sie das moralische Fest. Möge es allen auswärtigen Vätern in unserer Heimatstadt gefallen. Dem Feste selbst sei ein harmonischer Verlauf beschieden, daß es den 150. Walm verwirklicht, der als Leitmotiv über der Veranstaltung steht: Lobet den Herrn mit Posaunen!

Es sind bekanntlich folgende Veranstaltungen geplant:

- Heute Sonnabend:
Gauptprobe in der Trinitatiskirche von 8 Uhr abends ab;
Vorabendgruß 9,15 Uhr an der Trinitatiskirche.
- Morgen Sonntag:
Turmbläsen früh 6,30 Uhr des Nieslauer Posaunenchores;
Morgenmusik früh 7,30 Uhr auf dem Rosenplatz und Rathausplatz;
Festgottesdienst vorm. 9 Uhr in der Trinitatiskirche;
Blasmusik vorm. 11 Uhr am Rosenplatz;
Festversammlung nachm. 3 Uhr im Stadtpark (bei ungünstigem Wetter in der Trinitatiskirche);
Abendmusik nachm. 5,30 Uhr auf dem neuen Friedhof in Orzba.

In den morgen Sonntag, vorm. 9 Uhr in der Trinitatiskirche stattfindenden Festgottesdienst anlässlich des 7. Kreis-Posaunenfestes der Posaunenchor im G. luth. Jungmännerbund gelangt eine Motette „O daß ich tausend Jungen hätte“ (Wort 87 Nr. 8) für Chor, Trompeten und Posaunen von Iwan Schönebaum zur Ausführung, die dem Nieslauer Posaunenchor und seinem Leiter Herrn Siemann gewidmet ist.

Zur Teilnahme an den festlichen Veranstaltungen ist die Einwohnerschaft von Niesla und Umgegend herzlich eingeladen.

Zum Kreisposaunenfest in Niesla.

1. Thess. 5, 16—18.
Seid allezeit fröhlich in eurem Tun,
Sagt Gott und den Heiland im Herzen,
Und bet' ohne Unterlaß, dann wird nie ruhen
Die Sorge in euch, die festlichen Schmerzen.
Seid dankbar in allen euren Dingen,
Und preist eurem Herren allezeit,
Dann wird der Wille Gottes euch bringen
In Ehrlich sein die Heiligkeit.

Landesverbandsausführung Schaf. Rindenzüchter-Vereine in Niesla.

Im Laufe des heutigen Tages treffen aus allen Teilen Sachsens Vertreter des Rindenzüchter-Vereins in Niesla ein, um im Rahmen der morgen stattfindenden Landesverbandsausführung wichtige Fragen von volkswirtschaftlicher Bedeutung zu erörtern. Die Mitglieder des Rindenzüchtervereins Niesla und Umgegend haben es sich nicht nehmen lassen, alles auf beste vorzubereiten, so daß von dieser Seite ein erproblicher und angenehmer Verlauf des Tages gewährleistet ist. Die einreisenden Gäste werden sich in unserer Heimat willkommen heißen und sich gute Erinnerungen mitnehmen. In dieser Hinsicht wollen wir allen Tagungsteilnehmern auch von dieser Stelle aus einen herzlichen Willkommenegrüß zu und fügen daran den Wunsch, daß die Veranstaltungen in allen ihren Teilen einen erfolgreichen Verlauf nehmen mögen.